

## Nachrichtenblatt der Gemeinde Grosselfingen vom 09. Oktober 2020

<b>Termine - ohne Gewähr –</b>	
12.10.2020	Abfuhr Bio- und Restmülltonne, 1,1 m <sup>3</sup> Behälter
17.10.2020	Altpapiersammlung des FC Grosselfingen 1910 e.V.

### **Öffnungszeiten des Rathauses**

Am kommenden Montag, den 12. Oktober 2020 bleibt das Bürgerbüro wegen einer Schulung geschlossen.

### **Standesamtliche Mitteilungen im Monat September 2020**

#### Geburten

keine oder es liegt keine Einwilligung zur Veröffentlichung vor

#### Eheschließungen

keine oder es liegt keine Einwilligung zur Veröffentlichung vor

#### Sterbefälle

In der Gemeinde verstorben:

03.09.2020 Adolf Hermann Klein, Rosenweg 9

23.09.2020 Johanna Wollny, geb. Kanz, Schulstraße 6

Weiter Einwilligungen liegen nicht vor

Auswärts verstorben:

keine oder es liegt keine Einwilligung zur Veröffentlichung vor

### **Kurzbericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22.09.2020**

#### **TOP 1 Baugebieterschließung mit der Landsiedlung**

- a) Städtebaulicher Vertrag für die Entwicklung der Baugebiete „Östlich der Egartstraße“, „Unter Lauen II“ und „Nördlicher Ortseingang“  
Der Gemeinderat stimmt der Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrags durch den Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde zu.
- b) Vergabe der Renaturierung des Wassergrabens im Baugebiet „Unter Lauen II“

Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro Menz Umweltplanung in Tübingen die Arbeiten für die Renaturierung des Wassergrabens durchzuführen.

## **TOP 2 Zustimmung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Bildung eines Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Hechingen**

Der Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der Sitzung abgesetzt

## **TOP 3 Vergabe der Straßeninstandsetzungs- und Feldwegsanierungsarbeiten 2020**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Straßeninstandsetzungs- und Feldwegsanierungsarbeiten an die Firma Müller in Albstadt-Lautlingen zu vergeben.

Einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 10.-15Tsd. Euro wurde ebenfalls einstimmig zugestimmt.

## **TOP 4 Angebot zur Erstellung eines Jagdkatasters und Unterstützung bei der Durchführung der Jagdversammlung**

Der Gemeinderat beauftragt das Amt für Vermessung und Flurerneuerung des Landratsamtes Zollernalb mit der Erstellung des Jagdkatasters und der Unterstützung bei der Durchführung der Jagdversammlung.

## **TOP 5 Bausachen**

Der Gemeinderat stimmte folgenden Bauvorhaben einstimmig zu:

Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Bisinger Wasen 15, Flst.-Nr. 23/1, Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren

## **TOP 6 Verschiedenes, Mitteilungen, Bekanntgaben**

Bürgermeister Möller gibt bekannt, dass am 26.08.2020 ein Defibrillator am Rathaus angebracht wurde. Hierbei handelt es sich um das gleiche Gerät, wie es schon bei der Freiwilligen Feuerwehr im Einsatz ist.

Eine Einweisung der Bevölkerung durch die Handelsvertretung Dieter soll stattfinden, wenn es die Corona-Lage zulässt.

## **Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehgeräten**

Freitag, den 23. Oktober 2020

Es werden nur angemeldete Geräte mitgenommen!

Anmeldungen nimmt das Bürgerbüro bis spätestens Donnerstag, den 15. Oktober 2020 unter Telefonnummer 9440-0 entgegen.

## **Fundtieranzeigen**

In der vergangenen Woche wurden zwei in Grosselfingen gefundene Katzen in die Obhut der Katzenhilfe in Grosselfingen gegeben:

**Hinweis für die Druckerei:**

**Bitte übernehmen Sie das Foto vom Fundtier!**

Eine davon wurde im Rathaus gefunden und ist grau getigert.  
Die Katzen können bei der Katzenhilfe Grosselfingen abgeholt werden.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen**

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grosselfingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft**

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

**Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Grosselfingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Grosselfingen, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium**

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Gosseltingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Gosseltingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage**

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

**Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.** Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Gosseltingen, Bürgerbüro, Bruderschaftsstraße 66, 72415 Gosseltingen, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

### **Allgemeinverfügung des Landratsamtes Zollernalbkreis: Sperrfristverschiebung für die Ausbringung von organischen Düngern wie Gärrest und Gülle**

Die langjährigen, durchschnittlichen Witterungsverhältnisse im Zollernalbkreis ermöglichen in den meisten Jahren ein Pflanzenwachstum und eine Nährstoffaufnahme der Grünlandbestände bis Anfang Dezember. Dagegen setzt der Vegetationsbeginn im Frühjahr in der Regel nicht vor Mitte Februar ein. Oftmals finden sich im Februar noch geschlossene Schneedecken oder die Böden weisen eine starke Wassersättigung auf, wodurch ein Befahren nicht möglich ist oder die Gefahr von Bodenverdichtungen und Strukturschäden besteht.

Demzufolge wird eine Verschiebung des Verbotzeitraums für die Ausbringung von Düngemitteln mit wesentlichem Gehalt an Stickstoff auf Grünland um 2 Wochen auf den 15. November 2020 bis einschließlich 14. Februar 2021 verfügt.

Der exakte Wortlaut des Gesetzestextes ist auf unserer Homepage einsehbar.  
<https://www.zollernalbkreis.de/landratsamt/aemter++und+organisation/landwirtschaftsamt>

### **Mitteilung des Landratsamtes Zollernalbkreis Arbeitskreis Ökolandbau**

#### **Herbst - Felderbegehung**

Am Mittwoch, den 14.10.2020 findet eine Felderbegehung bei Familie Dietz in Winterlingen/Harthausen statt. Die Schwerpunkte der Begehung werden der Zwischenfruchtanbau in Höhenlagen, sowie der Anbau von Ackerfutter unter den aktuell trockenen Bedingungen sein.

Zu dieser Felderbegehung sind alle Landwirte, die ökologischen Landbau betreiben oder sich für den ökologischen Landbau interessieren, recht herzlich eingeladen.

Treffpunkt: 17:00 Uhr auf dem Betrieb Dietz in Harthausen, bei der Ziegelhütte1.

Eine Anmeldung ist unter der Nummer 07433/921941 erforderlich.

Die TeilnehmerInnen werden gebeten, die derzeit geltenden Hygienevorschriften bezüglich Covid-19 einzuhalten (Tragen eines Mund-Nasenschutzes, Wahrung Mindestabstand).

### **Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Ihre Spende**

Vor 75 Jahren endete der Zweite Weltkrieg. Die Bilanz dieses Krieges war erschütternd. Zwischen 60 und 70 Millionen Menschen starben. Deutschland und Europa lagen in Trümmern.

Die Toten und der Schrecken des Krieges sind nicht vergessen. Sie mahnen uns noch heute füreinander einzustehen, miteinander achtsam umzugehen und aufeinander Rücksicht zu nehmen. Werte, für die der Volksbund in seiner Arbeit steht und die zeitlos auch in dieser Pandemie gelten.

Wir haben gelernt, mit unserer Geschichte sensibel umzugehen. Wir bemühen uns redlich, sie auch aus der Perspektive anderer Nationen zu betrachten. So schwierig dies auch sein kann, so lohnend ist es doch. Unser Bestreben aufeinander zuzugehen und zu versöhnen ist entscheidend für die Wahrung des Friedens in ganz Europa. Wir erleben in Mitteleuropa die längste Friedenszeit. Eine Tatsache, die für uns heute selbstverständlich erscheint.

Die Pflege von Kriegsgräbern dient der Aussöhnung und Heilung von Wunden zwischen ehemaligen Feinden. Seit der Wende in Osteuropa konnten mehr als 970.000 Kriegstote vom Volksbund geborgen und umgebettet werden. Aktuell betreut der Volksbund in 46 Staaten die Ruhestätten von 2,8 Millionen deutschen Kriegstoten auf 832 Kriegsgräberstätten.

Breite Anerkennung findet zudem die Jugendarbeit des Volksbundes. Sie ist seit jeher ein geeigneter Brückenbauer internationaler Verständigung. Der Volksbund ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und betreibt seit über 70 Jahren als einziger Kriegsgräberdienst eine eigene Jugend- und Schularbeit.

Bitte helfen Sie in dieser schwierigen Corona-Krise dem Volksbund durch Ihre Spende für die Anlage und Pflege von Kriegsgräberstätten sowie für den Ausbau der Jugendarbeit und Begegnung. Sie tragen so zum Frieden in Europa bei!

Bankverbindung: Sparkasse Bodensee, IBAN: DE81 6905 0001 0000 0122 52

Guido Wolf MdL  
Minister der Justiz und für Europa  
des Landes Baden-Württemberg  
Vorsitzender des Landesverbands

Dr. Sven von Ungern-Sternberg  
Regierungspräsident a.D.  
Bezirksvorsitzender Südbaden-  
Südwestfalen

### **Kostenlose Informationsführung im RuheForst Zollerblick bei Hechingen**

Montag, 12.10.2020 um 15.00 Uhr und am Freitag, 23.10.2020 um 14.00 Uhr

Anmeldung unter Tel. 0151 50 98 69 39 oder 07471 621796, da die Teilnehmerzahl begrenzt ist. Treffpunkt: Parkplatz RuheForst Zollerblick (Navigation: Lindichstraße, 72379 Hechingen)

und der Beschilderung folgen). Bitte tragen Sie Ihren Mund-Nasen-Schutz und halten Sie sich an die vorgeschriebene Abstandsregelung. Weitere Informationen auch unter: [www.ruheforst-zollerblick.de](http://www.ruheforst-zollerblick.de). Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

### **Die Schlichem in ihrem abenteuerlichsten Abschnitt**

Eine heimatgeschichtliche Wanderung durch die Schlichemklamm  
Unsere Wanderung beginnt am Durchbruch der Schlichem in das Neckartal. Dem Fluss entlang passieren wir historische Mühlen und treten dann ein in die abenteuerlichen Formationen der steil in den Muschelkalk eingeschnittenen Schlichemklamm. Ein besonderes Naturerlebnis sind die kräftig springenden, wild schäumenden Kaskaden im engsten Abschnitt der Klamm, und am Ausgang bestaunen wir den historischen Triebwerkskanal des kleinen Wasserkraftwerkes und genehmigen uns anschließend eine wohlverdiente Rast. Gestärkt steigen wir auf schmalen Pfad auf einen in grauer Vorzeit von der Schlichem ausgespülten Umlaufberg. Stolz thronte oben die Burg der Herren von Urslingen. Auf der Burgruine erfahren wir den Werdegang der späteren Grafen von Urslingen und genießen die Aussicht auf den Weiler Butschhof mit seiner wechselvollen Geschichte.

Hinweis: Teilnahme ist begrenzt und nur nach Voranmeldung möglich!  
Der Pfad durch die Schlichemklamm kann bei feuchter Witterung und hohem Wasserstand etwas rutschig sein. Gutes Schuhwerk und ggf. Gehstöcke sind dann angeraten. Für die Rast ist ein Rucksackvesper empfehlenswert.

Dauer: 3 bis 4 Stunden

Termine: Sonntag, 18. Oktober 2020, 13.30 Uhr

Treffpunkt: Gemeinde Dietingen, Ortsteil Böhringen,  
Parkplatz an der Schlichembrücke

Alb-Guide: Karl Götz  
Telefon 0 74 54 / 42 67  
Mobil 01 52 - 33 94 24 04  
Mail: karl.goetz52@gmail.com

Gebühr: 4 Euro

### **Landschaftspflegearbeiten im Naturschutzgebiet Schafberg-Lochenstein**

Am Südhang des Lochensteins werden vom 12.Oktober bis 23.Oktober umfangreiche Landschaftspflegearbeiten für den Naturschutz durchgeführt. In diesem Zeitraum sind der Wanderparkplatz am Lochenpass, die Gemeindeverbindungsstraße zwischen Lochenpass und Oberhauser Hof sowie die Wanderwege am Lochenstein gesperrt.

Der Südhang des Lochensteins mit seinen charakteristischen freistehenden Felsen und Felsbändern, prächtigen Weidbuchen und offenen Wacholderheiden ist nicht nur für Wanderer attraktiv, sondern auch Lebensraum für seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten. Das Gebiet steht als Naturschutzgebiet unter besonderem Schutz. Darüber hinaus sind seine Lebensräume nach der europaweit geltenden Flora-Fauna-Habitatrichtlinie als „Kalkmagerrasen und Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation“ geschützt.

Diese Lebensräume und ihre besondere Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten ist Aufgabe der Naturschutzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Eigentümer, dem Land Baden-

Württemberg, vertreten durch ForstBW. Dazu gehört, die Flächen offen zu halten, denn die wertvollen Arten der Felsstandorte und Halbtrockenrasen wie bspw. das Berg-Steinkraut und der Traubensteinbrech gedeihen nur auf offenen, voll besonnten Standorten.

Da die Flächen im Lauf der Zeit zunehmend verbuschen, ist nun über die laufende Pflege hinaus eine größere Pflegeaktion nötig, um die Lebensräume wieder zu öffnen. Dabei wird Gehölzaufwuchs im Bereich der Felsen zurückgeschnitten, die Weidbuchen werden vom Unterwuchs befreit und einige Bäume im Bereich der Halbtrockenrasen entnommen.

Die Pflegemaßnahmen werden teilweise vom Regierungspräsidium beauftragt, zum Teil von ForstBW selber durchgeführt.

Für weitere Fragen zu den Maßnahmen wenden Sie sich an Frau Sylvia Metz,  
Regierungspräsidium Tübingen, Referat Naturschutz und Landschaftspflege  
Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen  
E-Mail: Sylvia.Metz@rpt.bwl.de Telefon: 0 70 71 / 757 – 5328

Oder an

Forstrevier Zollernalb, Revierleiter Christoph Hofele  
Christoph.Hofele@forstbw.de  
Mobil +49 162 2406246

## **VEREINSNACHRICHTEN**

### **Schützenverein Grosselfingen 1909 e.V.**

Am heutigen Freitag, den 09.10.2020 ist Schießtraining mit dem Luftgewehr ab 18.00 Uhr. Am Sonntag, den 11.10.2020 ist das Schützenhaus wieder ganztägig geöffnet, morgens zum Frühschoppen von 10.00 Uhr bis um 12.00 Uhr, mittags ab 15.00 Uhr zu Kaffee und Kuchen und abends zum Vesper. Die Wirtsleute freuen sich auf Euren Besuch.

### **FC Grosselfingen 1910 e.V.**

**HINWEIS** Am 17.10. sammelt der FC Grosselfingen das Altpapier ein.

### **SPORTLICHES**

**FC Killertal 04 – FC Grosselfingen 0:1 (0:1)** Gegen einen tief stehenden und kämpferischen Gegner erspielten sich unsere Männer einige Chancen. Dennoch blieb die Partie, begründet durch die knappe Führung, steht's spannend. Am Ende ist der 0:1 Auswärtssieg unseres FCGs dennoch mehr als verdient.



1. *Halbzeit:* Die ersten 20-25 Minuten gehörten klar unserem FCG. Viele Offensivaktionen konnten die Gastgeber im letzten Moment klären bzw. den letzten entscheidenden Pass verhindern - auch manchmal durch ein Foulspiel. Dennoch konnten die Hausherren in einer Situation Flo Buck nicht stoppen, welcher an mehreren Gegenspielern vorbei dribbelte, aus 17 Meter halblinks vor dem Tor abschloss und den Ball trocken links unten ins Tor schoss (7'). In den Folgeminuten blieb unser FCG tonangebend und drückte auf das 2:0. Eine Chance der Marke "100%ige" hatte Tim Wiest, welcher nach einem schönen Gassenpass von Andi D. ca. 10 Meter zentral vor dem Tor den Ball am Fuß hatte und eigentlich nur einschieben musste. Durch den etwas zu überhastenden Abschluss ging das Leder leider knapp am rechten Pfosten vorbei (13'). Weitere gute Möglichkeiten auf das 2:0 hatten Mario P. (Freistoß, 20'), Oleg H. (Fernschuss, 27') sowie Andi D. (mehrmals per Kopfball). Glück hatten die Gastgeber, als ein bereits gelb-verwarnter Spieler eine sehr gute Konterchance mittels Foul stoppte und eig. den zweiten gelben Karton hätte sehen müssen (25')! "Wer die Chancen nicht macht - wird bestraft!" Diesen Satz kennen viele und wäre am Sonntag noch vor der Pause beinahe Realität geworden. Nach ca. 30 Minuten kamen die Gastgeber etwas besser ins Spiel und hatten auch gute Chancen zum Ausgleich. Gleich zweimal agierten unsere Männer nach Standardsituationen nicht optimal, was dem Gegner jeweils eine dicke Chance zum Ausgleich erbrachte (34' & 42'). Doch nach 45 Minuten hieß der Spielstand weiterhin 0:1 für unseren FCG.





2. Halbzeit: Die ersten 10-15 Minuten in der zweiten Halbzeit waren etwas zerfahren ohne nennenswerte Torgelegenheiten. Danach kam unsere Offensivabteilung wieder etwas besser ins Spiel. Flo B. dribbelte von links mehrmals super durch mehrere Spieler hindurch ins Zentrum - verpasste jedoch den richtigen Moment zum Abschluss bzw. Pass. Beste Gelegenheit zum 2:0 hatte Michele L., welcher aus halbrechter Position frei vor dem FCK-Tor den Ball bekam und eigentlich super ins kurze Eck abschloss - doch der Keeper konnte das Leder mit einem super Reflex gerade noch so an den Pfosten lenken (65'). Eine weitere sehenswerte Chance zum 2:0 hatte Andi D. mittels Fallrückzieher - er traf das Spielgerät satt, doch rauschte der Ball leider nur knapp am Gehäuse vorbei (74'). Circa 10 Minuten vor Schluss dribbelte Michele L. erneut gut in den 16er und konnte nur mit einem eigentlichen klaren Foulspiel (Stoß von hinten ohne Chance auf den Ball) gestoppt werden - der Pfiff blieb jedoch aus. Wenig später pressten Max K. und Flo B. gut gegen die Killertaler Abwehrreihe und Flo eroberten den Ball. Dieser wurde jedoch postwendend mit einem Foul vom letzten Abwehrspieler knapp vor dem 16er gestoppt - die Folge: gelb-rot. Den fälligen Freistoß von Maik Dehner konnte der Keeper gut über die Querlatte lenken (86'). Das zweite Tor wollte einfach nicht gelingen. Der Ausgleich jedoch auch nicht - auch da die Gastgeber in Halbzeit zwei zwar gelegentlich mit Standards oder langen Bällen/Einwürfen in die Nähe des FCG-Tores kamen, sich jedoch nichts Gefährliches daraus ergab.

**FC Hechingen II – SGM FVB II/FCG II 2:5 (0:3)** Gegen den bis dato ungeschlagenen FCH II (1 Sieg, 2 Unentschieden) legte unsere SGM, gecoacht von Sven Buckenmaier, in Halbzeit eins super vor und führte nach 45 Minuten mit 3:0. Die Tore erzielten Enrico D., Björn K. (beide FVB) und Max K. (FCG). Doch nach 70 Minuten stand es zwischenzeitlich nur noch 2:3 und das 3:3 lag in der Luft. Doch in den letzten 10 Minuten stellte unsere SGM den alten Torabstand durch Tore von erneut Enrico D. und Sercan K (FVB) wieder her. Das Resultat nach 90 Minuten ist ein verdienter 5:2 Auswärtssieg. Nach 5 Spielen rangiert unsere SGM mit 9 Punkten auf einem sehr guten dritten Tabellenplatz (hinter Stein, 15 Pkt. und Spfr. Sickingen, 10 Pkt.).

### **Vorschau**

Kommendes Wochenende sind unsere aktiven Mannschaften spielfrei. Die nächste Partie bestreitet unser FCG am 18.10. (15 Uhr) auf dem Alten Berg gegen den stark aufspielenden TSV Geislingen. Unsere SGM spielt das nächste Mal am 18.10. (13 Uhr) in Hart bei der SGM Hart II/Owingen II.

Alle Infos zu unserem FC Grosselfingen gibt's auf unserer Homepage!!! – [www.fcgrosselfingen.de](http://www.fcgrosselfingen.de) – !!!

**Ende des Nachrichtenblattes vom 09. Oktober 2020.**